

Positionspapier „Berufsbildung 4.0“

Berlin, den 27. August 2018

Kernanliegen des BFB zum Thema „Berufsbildung 4.0“:

- Die berufliche Bildung in den Freien Berufen auf die fortschreitenden Anforderungen der Digitalisierung ausrichten
- Die digitale Ausstattung von allgemeinbildenden und (Berufs)schulen weiter aktiv verbessern
- Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Berufsschullehrern an die digitale Realität anpassen, Lernort Berufsschule stärken sowie Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Berufsschule ausbauen
- Die Berufsschulen mit moderner Hard- und Software ausstatten und dabei Wartungsmaßnahmen und Software-Aktualisierungen berücksichtigen
- Besondere Datensicherheits- und Datenschutzanforderungen der Freien Berufe beim Übergang ins Digitalzeitalter einbeziehen
- Die ethischen Dimensionen des digitalen Wandels berücksichtigen
- Freie Berufe als Ausbildende in bestehende und neue Förderprogramme für Digitalisierung einbeziehen

I. Einführung

Die Digitalisierung ist mit zahlreichen Herausforderungen für die berufliche Bildung in den Freien Berufen verknüpft. Der tiefgreifende Wandel wirkt sich auf alle Geschäftsprozesse aus und verändert klassische Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle spürbar-nicht selten sogar disruptiv. Gerade deswegen dürfte die persönliche, gezielte und auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Dienstleistung und Beratung im digitalen Zeitalter aller Voraussicht nach eher an Bedeutung gewinnen und tendenziell kurz- und mittelfristig ein Wettbewerbsvorteil in Zeiten der digitalen Informationsflut sein.

Die fortschreitende Digitalisierung erfordert neue gesamtgesellschaftliche Anstrengungen. Auf diese Veränderungen müssen sich auch die Freien Berufe spezifisch im Hinblick auf die **berufliche Bildung** vorbereiten. Sie sind drittgrößter Ausbildungsbereich und tragen damit in besonderem Maße Verantwortung dafür, dass die berufliche Bildung zukunftsfest wird. Für viele Freie Berufe wird sich das Aufgabenspektrum oder sogar die Berufsausübung grundlegend verändern. Hinzu kommen neue Geschäftsmodelle in Bereichen, die heute noch nicht bekannt sind. Daher ist die **kontinuierliche Anpassung der Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeiter/Assistenzkräfte** an sich verändernde Anforderungen im Zuge der Digitalisierung von zentraler Bedeutung. Dazu gehört in besonderem Maße die Fähigkeit, Lösungen für komplizierte und spezielle Problemfälle zu finden. Einfache Tätigkeiten werden immer häufiger von intelligenten Systemen unterstützt - qualifizierte Arbeitsabläufe werden zunehmend spezialisierter, indem Routineaufgaben automatisiert werden.

Weil der digitale Wandel die Lebens- und Arbeitswelt so tiefgehend verändert, tritt auch der Bereich Bildung verstärkt **ganzheitlich** in den Fokus. Zukunftsfähige Bildung muss auch im digitalen Zeitalter die Urteils- und Handlungsfähigkeit des Menschen entwickeln und fördern. Unabhängig von „digitalen Fähigkeiten“ werden auch künftig weiterhin umfassendere fachliche Kompetenzen benötigt. z. B. Mathematik- und Informatikkenntnisse in den technischen Ausbildungsberufen der Freien Berufe, kommunikative Fähigkeiten - und damit implizit Sprachkenntnisse – sowie soziale Intelligenz bei den Ausbildungsberufen, die Kontakt zu Patienten, Kunden oder Mandanten haben. Hinzu kommen **Team- und Kommunikationsfähigkeit (soziale Kompetenzen), Eigenverantwortung, Selbstmanagement und Selbstorganisationsfähigkeit, technische Fertigkeiten, interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachen, ganzheitliches Denken und Handeln, kritischer Umgang mit digital vernetzten Medien, Kreativität** und die Fähigkeit, „über den Tellerrand“ hinauszuschauen.

Mehr und mehr wird die Anpassungsfähigkeit des Personals entscheidend: lebenslanges Lernen spielt eine Schlüsselrolle. Einschlägige Studien zeigen, dass in vielen Unternehmen das Know-how für komplexe Digitalisierungsveränderungen noch fehlt. Damit einhergehend sind zum einen entsprechende Fortbildungsaktivitäten für Mitarbeiter, zum anderen die Anpassung bzw. Umgestaltung der Ausbildung inhaltlich und methodisch erforderlich, um die Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen zu ermöglichen.

In der gesamten Bildungskette sind Bildungsinhalte und Bildungsziele im Kontext der Digitalisierung zielführend und sachgerecht weiterzuentwickeln. Dies darf nicht zu Lasten der Ver-

mittlung bewährter „analoger“ Inhalte gehen, die den Kernbestand des jeweiligen Fachs/Berufs ausmachen und seine Identität prägen. Zu den „digitalen“ Qualifikationen, die an den weiterführenden Schulen zu vermitteln sind, zählen u.a. intelligente Datennutzung/Datenanalyse, Verstehen digitaler Geräte, prozessorientiertes Denken und Arbeiten, Datensicherheit, künstliche Intelligenz, Umgang mit „sozialen Netzen“.

Die Selbstmanagement-Kompetenzen, Eigenverantwortung, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie die Kreativität/ Innovationsgeist, **die geistig-schöpferische Leistung**, für die die Freien Berufe stehen, **gewinnen durch die Digitalisierung weiter an Bedeutung**. Darin liegt die große Chance der Digitalisierung für die Freien Berufe.

II. Anliegen des BFB bzw. der Freien Berufe an die Politik im Bereich Berufliche Bildung 4.0

1) Die berufliche Bildung in den Freien Berufen auf die Anforderungen der Digitalisierung ausrichten

Die Digitalisierung führt zu Veränderungen bzw. weiteren Spezialisierungen der freiberuflichen Berufsbilder und damit als Folge auch zu Veränderungen bei den Ausbildungsberufen und Fortbildungsqualifikationen der Freien Berufe. Von höchster Bedeutung für alle Freien Berufe ist die umfassende Sensibilisierung für eine möglichst hohe IT-Sicherheit. Hinzu kommen digitale Kompetenzen, die Fähigkeit zum vernetzten und prozessorientierten Arbeiten sowie die Fähigkeit, unterschiedliche (Fach-)Kompetenzen innerhalb eines Teams zusammenzuführen (Bündelung von Fachwissen), die auch und gerade für die Dienstleistungen der Freien Berufe entscheidend für die Problemlösung sind. Routineaufgaben wie z. B. einfache Verwaltungstätigkeiten werden abnehmen und komplexere Aufgaben wie Recherche, Analyse und Kontrolltätigkeiten zunehmen. Bei Freien Berufen beispielsweise, in denen Laboranalysen erforderlich sind, erfordert der Ersatz manueller Tätigkeiten durch digital-gestützte Technologien ein deutlich höheres Abstraktionsvermögen bzw. prozessorientiertes Denken als bisher. Während beispielsweise Laboranalysen künftig weitgehend digitalisiert erfolgen werden, erhalten Risiko-, Prozess- und Ausfallmanagement eine immer höhere Bedeutung. Im Bereich der Steuerberatung sind bereits zahlreiche Arbeitsschritte automatisiert worden. Die vorausgefüllte Steuererklärung, Ersetzendes Scannen oder die Elektronische Steuerkontoabfrage sind nur einige Beispiele dafür, dass Kompetenzen und Fähigkeiten zur Kontrolle der automatisierten Abläufe in den Vordergrund rücken müssen. Solche Kompetenzen müssen Eingang in die entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie in die Fortbildung finden. Die Heterogenität der Auszubildenden in den Freien Berufen wird zunehmen, daher sind individualisierte Lernarrangements notwendig. Dafür können digitale Lernumgebungen die notwendigen Freiräume schaffen, ohne den Präsenzunterricht in der Berufsschule ganz abzuschaffen.

Der **BFB**

- ⇒ **fordert zu prüfen, ob** die Aus- und Fortbildungsordnungen in den Ausbildungsberufen der Freien Berufe dem Bedarf der Zeit entsprechen und diese ggf. anzupassen, um künftige Generationen von Auszubildenden für den digitalen Arbeitsmarkt vorzubereiten, und
- ⇒ **empfiehlt**, bereits ausgebildeten Fachkräften weitreichende Möglichkeiten zur digitalen Weiterqualifizierung zu geben;
- ⇒ **fordert** die stärkere Vermittlung von digitalen Kompetenzen in allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen.

Beispiele für bereits laufende Initiativen der Freien Berufe:

Im Bereich beruflicher Bildung:

- *Durchführung einer vom Berufsstand initiierten Einzelevaluierung mit anschließendem Neuordnungsverfahren der Ausbildung zum Steuerfachangestellten, in der die Digitalisierung und die daraus resultierenden digitalen Anforderungen in der Ausbildung zum „Steuerfachangestellten“ stärker berücksichtigt werden sollen.*
- *Identifizierung konkreter Anwendungsmöglichkeiten der Digitalisierung in der therapeutischen Praxis der Physiotherapie mit dem Ziel, diese neuen Behandlungsbestandteile in die Aus- und Fortbildung aufzunehmen.*

2) Die digitale Ausstattung von allgemeinbildenden und (Berufs)schulen weiter aktiv verbessern

Bund und Länder haben verschiedene Initiativen gestartet, um verstärkt in digitale Medien und Infrastruktur an Schulen zu investieren. Ein prominentes Beispiel ist der „Digitalpakt für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien“, der mit einem Volumen von fünf Milliarden Euro Mitteln für die digitale Infrastruktur der Schulen zum Jahresbeginn 2019 starten soll. Die damit verbundene Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, die Anpassung der Bildungspläne, die Wartung und Beschaffung von Lernprogrammen und weiterer Software sowie die Sicherstellung von Betrieb und Wartung der Infrastruktur sind Aufgabe der Länder.

Darüber hinaus ist die Offensive „Digitales Klassenzimmer“ nennenswert, in der nach dem Breitbandförderprogramm des Bundes die Erschließung von mehr als 5.100 allgemeinbildenden Schulen vorgesehen ist. Theoretisch könnten sogar 90 Prozent der allgemeinbildenden Schulen (mehr als 33.000 bundesweit) von der Initiative profitieren.

Insbesondere für den Bereich der beruflichen Bildung ist die Ausstattung mit berufstypischen technischen Geräten und Anlagen sowie branchenspezifischer Software dringend notwendig, um digitalisierte Arbeits- und Geschäftsprozesse in praxisnaher Lernumgebung abbilden zu können. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass neben der Ausstattung auch

die Wartung von neuer Hardware und die Aktualisierung von Firm- und Software gewährleistet werden muss.

Der **BFB**

- ⇒ **begrüßt** die aktiven Bestrebungen des Bundes und der Länder, in digitaler Infrastruktur zu investieren und den „digitalen Sprung“ zu schaffen.
- ⇒ **fordert** sinnvolle und adaptive pädagogische Konzepte zu entwickeln, die mit dem Einsatz der neuen Technologien vereinbar sind.
- ⇒ **fordert** die bestehenden Fortbildungsangebote fortzuschreiben, weil die Qualifizierung für alle Akteure der beruflichen Bildung gelten muss.

3) Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Berufsschullehrern an die digitale Realität anpassen, den Lernort Berufsschule stärken und die Zusammenarbeit Unternehmen und Berufsschule ausbauen

Hierzu gelten die KMK-Empfehlung „Medienbildung in der Schule“ vom Jahr 2012 und die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ vom Dezember 2016 (Inhalte: Fortbildung von Berufsschullehrern mit Blick auf digitales Lernen; Sicherung der berufsschulischen Anforderungen durch die Länder). Mit Blick auf das lebenslange Lernen und auf die rasante technologische und konzeptionelle Entwicklung im Bereich digitalen Medien kommt der Lehrerfortbildung einer besonderen Rolle zu.

Gerade im Bereich der beruflichen Bildung spielen die berufsbezogenen Fachkompetenzen für die Lehrkräfte eine wichtige Rolle. Daher müssen die Curricula in allen Fachrichtungen entsprechend weiterentwickelt werden, um eine zeitgemäße Lehrerausbildung zu sichern.

Der **BFB**

- ⇒ **fordert**, entsprechend der KMK-Strategie, für alle Fachrichtungen, die Curricula weiterzuentwickeln, um zeitgemäße Lehrerausbildung zu sichern.

4) Besondere Datensicherheits- und Datenschutzanforderungen der Freien Berufe berücksichtigen

Datensicherheit im Netz und Datenschutz sind die Grundlage dafür, dass die Freien Berufe im digitalen Zeitalter ihre vertrauensbasierten Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen können.

Aber nicht nur „Datensicherheit“ ist ein wichtiges Thema, sondern in diesem Zusammenhang auch die Verschwiegenheit: Gerade bei der Erbringung von Vertrauensdienstleistungen muss die Verschwiegenheit auch unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten unverändert gewahrt bleiben-damit die Berufsangehörigen auch künftig im Interesse ihrer Klientel rechtssicher handeln können. Dies gilt auch für die Neuordnungen der dualen Ausbildungen in den Freien Berufen.

Der **BFB**

- ⇒ **fordert**, beim weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland (flächendeckende Breitbandversorgung) in besonderem Maße auf Datensicherheit und Datenschutz sowie auf die Sicherheit des geistigen Eigentums zu achten;
- ⇒ für **Transparenz** zu sorgen sowohl im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit der vertrauenswürdigen Verarbeitung als auch der Weiterverarbeitung der Daten.

5) Die ethischen Dimensionen des digitalen Wandels müssen berücksichtigt werden

Von höchster Bedeutung für alle Freien Berufe ist in Zeiten des digitalen Wandels die umfassende Sensibilisierung für die ethischen Dimensionen der Digitalisierung. Digitale Anwendungen – beginnend bei der Nutzung IT-gestützter Geräte (Roboter) in der praktischen Arbeit bis hin zur Analyse, Weiterverarbeitung und Interpretation (!) hochkomplexer, individueller Daten durch Künstliche Intelligenz – dürfen sich nicht verselbständigen. Leitsätze wie „Mensch vor Maschine“ bzw. „menschliche Kompetenz vor künstlicher Intelligenz“ sind für die Freien Berufe nicht verhandelbar.

Der **BFB**

- ⇒ **fordert**, dass (auch) in der beruflichen Bildung für Sensibilität hinsichtlich der Grenzen digitaler Anwendungen gesorgt wird;
- ⇒ **fordert**, dass „der menschliche Faktor“ – also Qualitäten wie Kreativität, Empathie, Individualität – in der beruflichen Bildung gestärkt wird.

6) Freie Berufe als Auszubildende in bestehende und neue Förderprogramme für Digitalisierung für KMU einbeziehen

Die Innovationszyklen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie sind schon heute rasant und werden sich weiter verkürzen. Eine technologische Ausstattung „am Puls der Zeit“ sowie ein aktuelles „digitales Know-how“ werden (auch) für Freiberufler mehr und mehr erfolgsentscheidend. Nicht alle heutigen Förderangebote der öffentlichen Hand wenden sich allerdings auch an die Freien Berufe.

Der **BFB**

- ⇒ **fordert** in (zumindest) gleicher Weise wie andere Bereiche der Wirtschaft auch für die Freien Berufe Zugang zu Fördermitteln der öffentlichen Hand zu erhalten.

III. Beispiele für bereits gestartete Novellierungsprozessen und -verfahren in einzelnen dualen Ausbildungsberufen und Aufstiegsfortbildungen:

Bereich Aus- oder Fortbildung	Neuordnung/Novellierung	Ziel/Entwicklung
Steuerfachangestellte	Einzelevaluierung der Ausbildung zum Steuerfachangestellten soll im Frühjahr 2019 vorliegen. Ein Neuordnungsverfahren kann sich im November 2019 anschließen.	Anpassung und Modernisierung der Ausbildungsordnung insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung in den steuerberatenden Berufen
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/	Eckpunktepapier zur Novellierung liegt vor.	
Aufstiegsfortbildung zum Notarfachassistenten / Notarfachwirt	Eckpunktepapier zur Novellierung liegt als Entwurf vor.	Bundeseinheitliche Fortbildungsordnung nach § 53 BBiG

Berlin, 27. August 2018